



**Zertifizierungs- und Rezertifizierungsordnung  
der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management**



<b>Inhaltsübersicht</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Geltungsbereich</b>	<b>3</b>
<b>II. Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>3</b>
1. Zertifizierungen im Rahmen des beruflichen Bildungswegs	3
2. Zertifizierungen im Rahmen des hochschulischen Modulstudiums	5
3. Rezertifizierung	5
<b>III. Anlagen</b>	
<b>Anlage 1: Funktionsfeldspezifische Bestimmungen</b>	<b>7</b>
A. Zertifizierter Financial Consultant	8
B. Zertifizierter Firmenkundenbetreuer	10
C. Zertifizierter Kreditanalyst	12
<b>Anlage 2: Formale Anforderungen für die Erstellung der schriftlichen Dokumentation</b>	<b>14</b>
<b>Anlage 3: Bewertungskriterien für den komplexen Beratungsfall</b>	<b>15</b>
<b>Anlage 4: Auflistung der Titel für das Zertifikatsstudium</b>	<b>18</b>



## **I. Geltungsbereich**

1. Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management (Hochschule) vergibt zur Zertifizierung mit Rezertifizierung von Bildungsleistungen die in Anlage 1 und 4 aufgeführten Titel.
2. Die Zertifizierungs- und Rezertifizierungsordnung sieht zwei Wege vor, wie eine Zertifizierung erfolgen kann:
  - a. Zertifizierung im Rahmen des beruflichen Bildungswegs
  - b. Zertifizierung im Rahmen des hochschulischen Modulstudiums

## **II. Allgemeine Bestimmungen**

### **1. Zertifizierungen im Rahmen des beruflichen Bildungswegs nach I.2.a**

- 1.1 Zertifizierungen nach I.2.a werden in den in Anlage 1 benannten Funktionsfeldern vergeben.
- 1.2 Die Zugangsvoraussetzungen für Zertifizierungen nach I.2.a sind in den funktionsfeldspezifischen Bestimmungen geregelt (vgl. Anlage 1).
- 1.3 Pro Jahr werden zwei Termine für Zertifizierungsprüfungen angeboten.
- 1.4 Die Anmeldung zur Zertifizierungsprüfung nach I.2.a erfolgt auf elektronischem Weg; Einzelheiten zur Anmeldung einschließlich der Anmeldefristen ergeben sich aus dem Anmeldeformular. Die Teilnehmenden erhalten eine Anmeldebestätigung unter Nennung des Prüfungstermins.
- 1.5 Abmeldungen von der Zertifizierungsprüfung sind bis sieben Kalendertage vor dem Abgabetermin der schriftlichen Dokumentation gemäß Ziffer 1.8 möglich; bei später eingehenden Abmeldungen wird die Prüfung als nicht bestanden gewertet und die Hochschule erhebt die volle Prüfungsgebühr.
- 1.6 Die Zertifizierungsprüfung wird von der Zertifizierungskommission abgenommen, die sich aus einem Hochschullehrer<sup>1</sup> und einem fachlich ausgewiesenen Experten des jeweiligen Funktionsfeldes zusammensetzt.
- 1.7 Die Zertifizierungsprüfung besteht aus (1) einem komplexen Beratungsfall bzw. einem komplexen Kreditengagement und (2) einem Fachgespräch, wobei der komplexe

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Beratungsfall/das komplexe Kreditengagement mit einem Gewicht von 2/3 in das Gesamtergebnis und das Fachgespräch mit einem Gewicht von 1/3 in die Zertifizierungsprüfung einfließen.

1.8 Der komplexe Beratungsfall bzw. das komplexe Kreditengagement umfassen als Teilleistungen (a) eine schriftliche Dokumentation, (b) eine 10-minütige Präsentation und (c) eine 15-minütige Erörterung, die wie folgt für die Feststellung des Gesamtergebnisses gewichtet werden:

- Schriftliche Dokumentation (50%)
- Präsentation (25%)
- Erörterung (25%)

Als Bewertungsorientierung gilt Anlage 3.

1.9 Die schriftliche Dokumentation ist spätestens einen Monat nach Ende der Anmeldefrist einzureichen. Entspricht die schriftliche Dokumentation nicht den in der Anlage 2 benannten Formalia, kann die Hochschule die Zulassung zur Zertifizierungsprüfung ablehnen.

1.10 Der Teilnehmer wird bei Erreichen von mindestens 50 Punkten für die schriftliche Dokumentation zu einem Kolloquium eingeladen. Die Einladung erfolgt spätestens zwei Wochen vor dem Zertifizierungstermin.

1.11 Das Kolloquium umfasst die Präsentation und Erörterung des Beratungsfalls bzw. Kreditengagements sowie das Fachgespräch und wird im Regelfall in Bonn durchgeführt. Über das Kolloquium ist ein Protokoll gemäß Anlage 3 zu führen.

1.12 Das 20-minütige Fachgespräch bezieht sich auf die typischen Handlungsfelder des Funktionsfeldes. Die Bewertung des Fachgespräches erfolgt auf der Grundlage der funktionsfeldspezifischen Qualitätsstandards gemäß Anlage 1 unter besonderer Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und einer zielgruppenadäquaten Darstellung. Im Übrigen wird zur Bewertungsorientierung auf Anlage 3 verwiesen.

1.13 Für die beiden Prüfungskomponenten (1) komplexer Beratungsfall bzw. komplexes Kreditengagement und (2) Fachgespräch müssen jeweils mindestens 50 Punkte von maximal 100 Punkten erreicht werden. Eine Zertifizierung erfolgt, wenn eine gemäß der vorgenannten Gewichtung ermittelte Gesamtpunktzahl von mindestens 70 Punkten erreicht wird. Erreicht ein Teilnehmer nicht die erforderliche Gesamtpunktzahl, so kann die Kommission festlegen, dass nur eine Komponente wiederholt werden muss. Wiederholt der Teilnehmer die Prüfung in nur einer Komponente und erreicht nicht die erforderliche Gesamtpunktzahl, so muss er die Prüfung in beiden Komponenten wiederholen. Insgesamt sind zwei Wiederholungen der Zertifizierungsprüfung möglich.

1.14 Nach erfolgreicher Zertifizierung ist der Teilnehmer berechtigt, den in Anlage 1 bezeichneten Titel zu führen. Die Zertifizierungsurkunde wird vom Rektor der Hochschule

und dem zuständigen geschäftsführenden Vorstandsmitglied des DSGV unterzeichnet. Auf der Zertifizierungsurkunde erfolgt kein Ausweis der erreichten Punktzahl.

- 1.15 Der Titel darf drei Jahre geführt werden und kann durch eine Rezertifizierung weiter Gültigkeit erlangen.

## **2. Zertifizierungen im Rahmen des hochschulischen Modulstudiums nach I.2.b**

- 2.1 Die Hochschule verleiht den Titel „Zertifizierter Fachexperte“ für die in Anlage 4 benannten Fachbereiche, wenn alle Zertifikatsmodule des entsprechenden Spezialisierungsbereichs jeweils erfolgreich mit einem Hochschulzertifikat abgeschlossen wurden; hierfür sind im Rahmen des Modulstudiums die Prüfungen in den betreffenden Modulen erfolgreich zu absolvieren.
- 2.2 Die Zugangsvoraussetzungen zum Modulstudium sind in der Weiterbildungsordnung der Hochschule geregelt.
- 2.3 Das auf der Homepage der Hochschule bereitgestellte Anmeldeformular enthält Einzelheiten zum Anmeldeverfahren einschließlich Fristen und ist digital oder postalisch an die Hochschule zu übersenden. Die Anmeldung zu den einzelnen Modulprüfungen ist gesondert durch den Teilnehmer vorzunehmen und erfolgt über die Lernplattform der Hochschule. Die Prüfungsform ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen geregelt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung.
- 2.4 Nach erfolgreich abgelegten Prüfungen darf der in Anlage 4 bezeichnete Titel drei Jahre geführt werden und kann durch eine Rezertifizierung weiter Gültigkeit erlangen.
- 2.5 Die Zertifizierungsurkunde wird vom Rektor der Hochschule und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Hochschule unterzeichnet. Auf der Zertifizierungsurkunde erfolgt kein Ausweis der erreichten Noten.

## **3. Rezertifizierungen**

- 3.1 Eine Rezertifizierung für die Titelführung ist alle drei Jahre erforderlich. Die Hochschule informiert alle Inhaber von Zertifikaten hierüber einschließlich der Anmeldemodalitäten und der einzuhaltenden Fristen.
- 3.2 Für die Rezertifizierung ist der Nachweis von geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen im Umfang von mindestens neun Tagen innerhalb der Drei-Jahres-Frist zu erbringen.
- 3.3 Geeignet für Rezertifizierungen gemäß Ziff. II.1 sind Weiterbildungsmaßnahmen im Sinne

der „Themengebiete der Weiterbildung“ der jeweiligen funktionsfeldspezifischen Bestimmungen (vgl. Anlage 1). Die Weiterbildungsmaßnahmen können erbracht werden bei regionalen Sparkassenakademien und/oder der Hochschule in präsen-ter oder digitaler Form. Darüber hinaus können Maßnahmen anderer Bildungsträger und institutsinterne Weiterbildungen sowie andere Leistungen (z.B. Dozenten- und Autorentätigkeit) auf Antrag bei der Hochschule Anerkennung finden.

- 3.4 Geeignet für Rezertifizierungen gemäß Ziff. II.2 sind einschlägige wissenschaftliche Weiterbildungsmaßnahmen im Sinne der Weiterbildungsordnung der Hochschule. Weiterbildungsleistungen können erbracht werden bei der Hochschule oder anderen Anbietern wissenschaftlicher Weiterbildung.
- 3.5 Werden die Voraussetzungen der Rezertifizierung erfüllt, ist der Teilnehmer berechtigt, den durch die Zertifizierung erlangten Titel für weitere drei Jahre befristet zu führen. Erfolgt keine Rezertifizierung, darf der entsprechende Titel nicht weitergeführt werden.

Bonn, 30. Januar 2021



Prof. Dr. Bernd Heitzer

Rektor der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management

### **III. Anlagen**

#### **Anlage 1 Funktionsfeldspezifische Bestimmungen**

- A. Zertifizierter Financial Consultant Sparkassen-Finanzgruppe**
- B. Zertifizierter Firmenkundenbetreuer Sparkassen-Finanzgruppe**
- C. Zertifizierter Kreditanalyst Sparkassen-Finanzgruppe**

**A. Zertifizierter Financial Consultant Sparkassen-Finanzgruppe  
Funktionsfeld: Sparkassen-Vermögensmanagement / Private Banking****1. Zielsetzung**

- Sicherung der ganzheitlichen und systematischen Beratungsqualität für das Sparkassen-Vermögensmanagement / Private Banking unter Beachtung der regulatorischen und rechtlichen Anforderungen

**2. Teilnahmevoraussetzung**

- Der Teilnehmer an der Zertifizierung muss
  - das Fachseminar Financial Consultant an einer Sparkassenakademie oder eine vergleichbare Ausbildung erfolgreich absolviert haben und
  - über mindestens 18 Monate Praxiserfahrung im Funktionsfeld Sparkassen-Vermögensmanagement / Private Banking verfügen.

Der Nachweis erfolgt in der Regel durch das anmeldende Institut gegenüber der Hochschule.

**3. Qualitätsstandards**

- Alle Kundendaten des komplexen Beratungsfalles aus der Berufspraxis des Teilnehmers sind zu anonymisieren, zweckadäquat zu erfassen, zu analysieren und zu planen. Dies beinhaltet alle Vermögensgegenstände (insbesondere Wertpapiere und Immobilien) und Verbindlichkeiten, Einnahmen und Ausgaben, die Erfassung notwendiger persönlicher Informationen (insbesondere Steuern, Nachfolgemangement sowie Vorsorge- und Risikomanagement) und die Abbildung der persönlichen Zielsetzung des Kunden (Vollständigkeit).
- Alle Wirkungen und Wechselwirkungen des komplexen Beratungsfalles in Bezug auf Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, auf Einnahmen und Ausgaben, unter Einschluss persönlicher, rechtlicher, steuerlicher und gesamtwirtschaftlicher Faktoren sowie der geschäftspolitischen Intention der Sparkassen-Finanzgruppe sind zu berücksichtigen (Vernetzung).
- Der jeweilige Kunde mit seiner Person, seinem familiären und beruflichen Umfeld, seinen Zielen und Bedürfnissen ist in den Mittelpunkt zu stellen und nicht zu verallgemeinern (Individualität).



- Die Analyse und Handlungsempfehlungen sind im Grundsatz fehlerfrei, nach dem jeweils aktuellen Gesetzgebungsstand und nach dem ganzheitlichen Betreuungsansatz durchzuführen (Richtigkeit).
- Die Analyse und Handlungsempfehlungen sind so zu präsentieren, dass der Kunde sie versteht und nachvollziehen kann sowie seine im Rahmen des Auftrages gestellten Fragen beantwortet erhält (Verständlichkeit).
- Der Umfang der Dokumentation des komplexen Beratungsfalles aus der Berufspraxis des Teilnehmers umfasst maximal 20 Seiten fachlichen Inhalt inklusive Abbildungen. Die Beschreibung der Kundensituation sollte etwa 1/3 des Gesamtumfanges ausmachen. Die Ergebnisse der Analyse und Handlungsempfehlungen sind in Form kundenbezogener Lösungsansätze schriftlich darzustellen. Diese sollten etwa 2/3 des Gesamtumfanges ausmachen.

#### **4. Themengebiete der Weiterbildungen für die Rezertifizierung**

Die Themengebiete für Weiterbildungsmaßnahmen orientieren sich an den Anforderungen an die Handlungskompetenz für den Financial Consultant, insbesondere

- Finanzplanung
- Rechtsgrundlagen
- Steuern
- Geld- und Vermögensmanagement
- Immobilienmanagement
- Altersvorsorge
- Absicherung der Lebensrisiken
- Generationenmanagement
- Beziehungsmanagement
- Volkswirtschaft und Kapitalmärkte,

wobei sich die Weiterbildung auf mind. drei Themengebiete erstrecken muss.



**B. Zertifizierter Firmenkundenbetreuer der Sparkassen-Finanzgruppe  
Funktionsfeld: Firmenkundenbetreuung**

**1. Zielsetzung**

- Förderung und Sicherung der Beratungsqualität
- Nachweis der Beratungsqualität auch unter Berücksichtigung der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse.

**2. Teilnahmevoraussetzung**

- Der Teilnehmer an der Zertifizierung muss
  - das Fachseminar Firmenkundenbetreuung an einer Sparkassenakademie oder eine vergleichbare Ausbildung erfolgreich absolviert haben und
  - mindestens 24 Monate Praxiserfahrung als Firmenkundenbetreuer nachweisen.Der Nachweis erfolgt in der Regel durch das anmeldende Institut gegenüber der Hochschule.

**3. Qualitätsstandards**

- Alle Kundendaten eines komplexen Beratungsfalles aus der Berufspraxis des Teilnehmers sind zu anonymisieren, analysieren und daraus Ziele und Maßnahmen für die Zukunft abzuleiten. Dies beinhaltet insbesondere Daten zur Ertrags- und Finanzkraft (z. B. Original Jahresabschlüsse, EBIL-Auswertungen), aktuelle unterjährige Daten zur Beurteilung der Ertrags- und Finanzlage des Firmenkunden (z.B. BWA), Planungsunterlagen und Unternehmenskonzepte mit der strategischen Ausrichtung. Die Ergebnisse des einheitlichen DSGVO-Ratings sind dabei zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind Ansatzpunkte und Handlungsalternativen für eine "ganzheitliche Kundenberatung" zum gegenseitigen Nutzen zu empfehlen (Vollständigkeit).
- Alle Wirkungen und Wechselwirkungen des komplexen Beratungsfalles in Bezug auf das Ertrags- und Finanzierungspotenzial des Firmenkunden unter Einbezug persönlicher, rechtlicher, steuerlicher, branchenbezogener und gesamtwirtschaftlicher Faktoren sowie der geschäftspolitischen Intention der Sparkassen-Finanzgruppe sind zu berücksichtigen. Die Umsetzungschancen der Unternehmenskonzeption sind in ihrem Aufbau, Ablauf und ihrer Verknüpfung mit den Unternehmensführungsinstrumenten zu prüfen (Vernetzung).
- Der jeweilige Kunde mit seinem Unternehmen und den sich daraus ergebenden Zielen und Bedürfnissen ist in den Mittelpunkt zu stellen. Sein persönliches, familiäres und berufliches Umfeld ist mit seinen Zielen und Bedürfnissen ebenfalls zu berücksichtigen (Individualität).



- Die Analysen und Handlungsempfehlungen sind betriebswirtschaftlich fundiert, mit den jeweils gültigen Gesetzesvorschriften vereinbar und nach dem ganzheitlichen Betreuungsansatz und dessen Umsetzbarkeit durchzuführen (Richtigkeit).
- Die Analysen und Maßnahmenempfehlungen sind so zu präzisieren, dass der Firmenkunde und der Kreditanalyst sie verstehen und nachvollziehen können. Der Firmenkunde erhält auf seine Fragen und Anforderungen adäquate Antworten und Lösungen (Verständlichkeit).
- Der Umfang der Dokumentation des komplexen Beratungsfalles umfasst maximal 12 Seiten plus Anlagen in angemessener Form. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis werden bei der Seitenzahl nicht mitgezählt. Die Beschreibung der Firmenkundensituation sollte etwa 1/3 des Umfangs (ohne Anlagen) ausmachen. Die Ergebnisse der Analysen und Maßnahmenempfehlungen sind in Form kundenbezogener Lösungsansätze schriftlich darzustellen. Diese sollten etwa 2/3 des Umfangs (ohne Anlagen) ausmachen.

#### **4. Themengebiete der Weiterbildung für die Rezertifizierung**

- Aktuelles/Erweiterungen zu den Inhalten des Fachseminars „Firmenkundenbetreuung“, insbesondere:
  - Produkte
  - Vertrieb
  - Recht
  - Unternehmenssteuern



## **C. Zertifizierter Kreditanalyst der Sparkassen-Finanzgruppe**

### **Funktionsfeld: Kreditanalyse**

#### **1. Zielsetzung**

- Förderung und Sicherung der Kreditvergabequalität
- Nachweis der Kreditvergabequalität auch unter Berücksichtigung der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse

#### **2. Teilnahmevoraussetzung**

- Der Teilnehmer an der Zertifizierung muss
  - das Fachseminar Kreditanalyse an einer Sparkassenakademie oder eine vergleichbare Ausbildung erfolgreich absolviert haben und
  - mindestens 24 Monate Praxiserfahrung als Kreditanalyst im Firmenkundensegment nachweisen.

Der Nachweis erfolgt in der Regel durch das anmeldende Institut gegenüber der Hochschule.

#### **3. Qualitätsstandards**

- Alle Kundendaten eines komplexen Kreditengagements aus der Berufspraxis des Teilnehmers sind zu anonymisieren, analysieren und daraus Ziele und Maßnahmen für die Zukunft abzuleiten. Dies beinhaltet insbesondere Daten zur Ertrags- und Finanzkraft, (z. B. Original Jahresabschlüsse, EBIL-Auswertungen), aktuelle unterjährige Daten (z.B. BWA) zur Beurteilung der Ertrags- und Finanzlage des Firmenkunden, Planungsunterlagen und Unternehmenskonzepte mit der strategischen Ausrichtung. Die Erfordernisse des einheitlichen DSGVO-Ratings sind dabei zu berücksichtigen (Vollständigkeit).
- Alle Wirkungen und Wechselwirkungen des komplexen Kreditengagements in Bezug auf das Ertrags- und Finanzierungspotenzial des Firmenkunden unter Einbezug persönlicher, rechtlicher, steuerlicher, branchenbezogener und gesamtwirtschaftlicher Faktoren sowie der geschäftspolitischen Intention der Sparkassen Finanzgruppe sind zu berücksichtigen. Für die Zielgruppe der Kreditanalysten gilt es vor allem, die vorhandenen Stellungnahmen im eigenen Urteil zu berücksichtigen (Vernetzung).
- Der jeweilige Kunde ist mit seinem Unternehmen und den sich daraus ergebenden Zielen und Bedürfnissen in den Mittelpunkt zu stellen. (Individualität).



- Die Analysen und Handlungsempfehlungen sind betriebswirtschaftlich fundiert und mit den jeweils gültigen Gesetzesvorschriften vereinbar (Richtigkeit).
- Die Analysen und Maßnahmenempfehlungen sind so zu präzisieren, dass der Firmenkundenbetreuer sie versteht und nachvollziehen kann. Dies gilt auch für die im Innenverhältnis zu formulierenden Voten, die klar und verständlich zu verfassen sind (Verständlichkeit).
- Der Umfang der Dokumentation des komplexen Kreditengagements umfasst maximal 12 Seiten plus Anlagen in angemessener Form. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis werden bei der Seitenzahl nicht mitgezählt. Die Beschreibung der Firmenkundensituation sollte etwa 1/3 des Gesamtumfanges (ohne Anlagen) ausmachen. Die Ergebnisse der Analysen und Maßnahmenempfehlungen sind in Form kundenbezogener Lösungsansätze schriftlich darzustellen. Diese sollten etwa 2/3 des Gesamtumfanges (ohne Anlagen) ausmachen.

#### **4. Themengebiete der Weiterbildung für die Rezertifizierung**

- Aktuelles/Erweiterungen zu den Themengebieten des Fachseminars „Kreditanalyse“, insbesondere zu den Themenbereichen:
  - Bonitätsanalyse
  - Investition und Finanzierung
  - Risikoanalyse
  - Sicherheiten.



## Anlage 2

### Formale Anforderungen für die Erstellung der schriftlichen Dokumentation

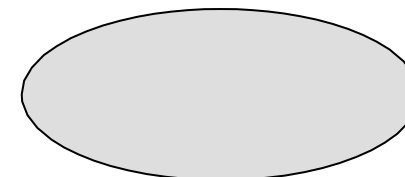
Für die schriftliche Dokumentation gelten folgende formale Vorschriften:

- Anzahl:
    - Drei Exemplare mit Unterschrift als Ausdruck in gebundener Form per Post
    - Eine PDF-Version mit Unterschrift per Mail an [zertifizierung@s-hochschule.de](mailto:zertifizierung@s-hochschule.de)
  - Formaler Aufbau:
    - Deckblatt, Inhaltsverzeichnis  
(*optional Abbildungs-/Abkürzungsverzeichnis*)
    - Textteil inkl. Haftungshinweis  
(*optional Einleitung o. Anhang*) } =Umfang
    - Literaturverzeichnis und Softwarehilfsmittel
    - Ehrenwörtliche Erklärung, Ort, Datum, Unterschrift
  - Umfang:
    - vgl. funktionsfeldspezifische Bestimmungen Anlage 1
  - Rand:
    - links 3 cm,
    - rechts 1,5 cm
  - Schriftart:
    - Arial
  - Schriftgröße:
    - Text: Größe 12, einfacher Zeilenabstand
    - Fußnoten: Größe 10, fortlaufende Nummerierung
  - Abbildungen/Tabellen:
    - Abbildungstitel
    - Quellenangabe (soweit nicht selbst erstellt)
  - Zitieren:
    - Quellenangabe
  - Sinngemäßes Zitat:
    - vgl. Name (Erscheinungsjahr), S. 00.
- Auf der letzten Seite der Dokumentation ist schriftlich zu bestätigen, dass die eingereichte Arbeit selbständig verfasst wurde. Folgende Erklärung ist abzugeben und zu unterschreiben:

„Ich versichere, dass die vorstehende Arbeit von mir selbständig und ohne unerlaubte fremde Hilfe sowie ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt wurde. Alle Inhalte, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten Schriften und anderen Quellen entnommen sind, wurden als solche gekennzeichnet. Die Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Form noch nicht als Prüfungsarbeit eingereicht worden.“

**Anlage 3 Bewertungskriterien für den komplexen Beratungsfall/ das komplexe Kreditengagement**

**Ergebnis**



**Bewertung schriftliche Dokumentation**

Name des Teilnehmers:

**Zertifizierungskommission:**

	<b>Inhalt (35%)</b> Vollständigkeit, Richtigkeit und Vernetzung	<b>Kunden- und Sparkassennutzen (35%)</b> Qualitative und quantitative Aspekte	<b>Kreativität (15%)</b> Individuelle Lösungsansätze	<b>Erscheinungsbild (15%)</b> Übersichtlichkeit, Verständlichkeit
<b>Punkte</b>				
<b>Kommentar</b>				

**Unterschrift des Dozenten/Referenten:** \_\_\_\_\_

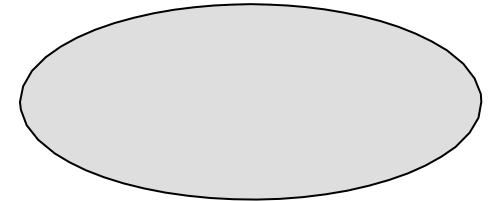
**Bewertungskriterien Präsentation**

Präsentation	Erörterung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Aufbau und Struktur</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gliederung</li> <li>- Logik</li> <li>- Praxisbezug</li> </ul> </li>   <li>• <b>Sprachliche Gestaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausdrucksweise</li> <li>- Satzbau</li> <li>- Stil</li> </ul> </li>   <li>• <b>Darstellung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Medieneinsatz</li> <li>- Visualisierung</li> <li>- Körpersprache</li> </ul> </li>   <li>• <b>Zeitliche Vorgabe</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Vollständigkeit:</b> Alle Kundendaten eines komplexen Beratungsfalles/Kreditengagements aus der Berufspraxis des Teilnehmers sind zu analysieren und daraus Ziele und Maßnahmen für die Zukunft abzuleiten. Dies beinhaltet insbesondere Daten zur Ertrags- und Finanzkraft (z. B. Original Jahresabschlüsse, EBIL-Auswertungen), aktuelle unterjährige Daten zur Beurteilung der Ertrags- und Finanzlage des Firmenkunden (z.B. BWA), Planungsunterlagen und Unternehmenskonzepte mit der strategischen Ausrichtung. Die Ergebnisse des einheitlichen DSGV-Ratings sind dabei zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind Ansatzpunkte und Handlungsalternativen für eine "ganzheitliche Kundenberatung" zum gegenseitigen Nutzen zu empfehlen.</li>   <li>• <b>Vernetzung:</b> Alle Wirkungen und Wechselwirkungen des komplexen Beratungsfalles in Bezug auf das Ertrags- und Finanzierungspotenzial des Firmenkunden unter Einbezug persönlicher, rechtlicher, steuerlicher, branchenbezogener und gesamtwirtschaftlicher Faktoren sowie der geschäftspolitischen Intention der Sparkassen Finanzgruppe sind zu berücksichtigen. Die Umsetzungschancen der Unternehmenskonzeption sind in ihrem Aufbau, Ablauf und ihrer Verknüpfung mit den Unternehmensführungsinstrumenten zu prüfen.</li>   <li>• <b>Individualität:</b> Der jeweilige Kunde mit seinem Unternehmen und den sich daraus ergebenden Zielen und Bedürfnissen ist in den Mittelpunkt zu stellen. Sein persönliches, familiäres und berufliches Umfeld ist mit seinen Zielen und Bedürfnissen ebenfalls zu berücksichtigen.</li>   <li>• <b>Richtigkeit:</b> Die Analysen und Handlungsempfehlungen sind betriebswirtschaftlich fundiert, mit den jeweils gültigen Gesetzesvorschriften vereinbar und nach dem ganzheitlichen Betreuungsansatz und dessen Umsetzbarkeit durchzuführen.</li>   <li>• <b>Verständlichkeit:</b> Die Analysen und Maßnahmenempfehlungen sind so zu präzisieren, dass der Firmenkunde und der Kreditanalyst sie verstehen und nachvollziehen können. Der Firmenkunde erhält auf seine Fragen und Anforderungen adäquate Antworten und Lösungen.</li> </ul>

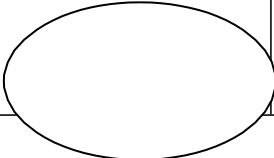
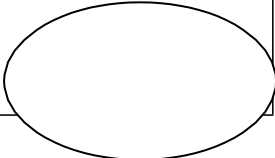


**Teilnehmer:**

**Gesamtergebnis:**



**Zertifizierungskommission:**

komplexer Beratungsfall / komplexes Kreditengagement	Fachgespräch
1. <u>Schriftliche Dokumentation:</u>  2. <u>Fachkompetenz:</u>  3. <u>Präsentation:</u>  Punkte insgesamt: 	1. <u>Sozialkompetenz / Methodenkompetenz:</u>  2. <u>Erörterung:</u>  Punkte insgesamt: 



## **Anlage 4 Auflistung der Titel für das Zertifikatsstudium**

Fachbereich **Banksteuerung/Bankenaufsicht** mit den Zertifikatsmodulen:

- Regulatorische Grundlagen der Banksteuerung
- Steuerung von Kredit- und operationellen Risiken
- Steuerung von Marktpreis- und Liquiditätsrisiken
- Integrierte Steuerung der Gesamtbank

**Titel: Zertifizierter Fachexperte für Banksteuerung und Bankenaufsicht**

Fachbereich **Firmenkundengeschäft** mit den Zertifikatsmodulen:

- Vertriebssteuerung im Firmenkundengeschäft
- Unternehmensbewertung
- Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse
- Strukturierte Finanzierungen

**Titel: Zertifizierter Fachexperte für das Firmenkundengeschäft**

Fachbereich **Prüfungs- und Treuhandwesen** mit den Zertifikatsmodulen:

- Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse
- Besteuerung der Unternehmen
- Prüfungswesen I
- Prüfungswesen II

**Titel: Zertifizierter Fachexperte für das Prüfungs- und Treuhandwesen**

Fachbereich **Private Banking** mit den Zertifikatsmodulen:

- Rechtsfragen in der Vermögensberatung
- Besteuerung privater Kapitalanlagen
- Immobilienökonomie – Investition und Management
- *Portfoliomanagement – Strategien und Instrumente*

**Titel: Zertifizierter Fachexperte für Private Banking**